

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern (BVE)
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Bern, 13. November 2006

Vernehmlassung Strassengesetz (SG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zum Strassengesetz äussern zu können, und nehmen diese gerne wahr.

Grundsätzlich begrüssen wir die Schaffung eines schlankeren Gesetzes und die Einführung eines Strassennetzplanes. Wir fordern, dass im ganzen Strassennetz die Massnahmen zum Lärmschutz, Schulwegsicherungen und Langsamverkehr sowohl bei Neuplanungen als auch bei Sanierungen zwingend mitberücksichtigt und realisiert werden müssen. Es geht nicht an, den motorisierten Strassenverkehr weiter zu Lasten der Lebensqualität zu fördern.

Zu den einzelnen Artikeln:

Artikel 3: Wirkungsziele

Wir begrüssen die Formuliere der Wirkungsziele im Sinne einer sozialen, ökonomischen wie ökologischen Nachhaltigkeit.

Artikel 14: Verkehrsmanagement

Die Möglichkeit von übergeordnetem Verkehrsmanagement befürworten wir. Dadurch werden zusammenhängende Planungen über alle Mobilitätsträger ermöglicht.

Artikel 22: Strassennetzplan

Wir unterstützen die Festlegung von Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen im Strassennetzplan des Kantons. Dadurch wird der Schliessung der Mobilitätsketten das notwendige Gewicht gegeben.

Artikel 24: Beschluss und Wirkung

Wir beurteilen den Strassennetzplan als übergeordnetes Planungselement und unterstützen deshalb dessen Beschliessung durch die Regierung und Kenntnisnahme durch den Grossen Rat. Begründung: Entscheide mit Blick auf den ganzen Kanton statt auf regionale Einzelinteressen.

Artikel 37: Baustandard

Bereits mittels Planungserklärung haben wir uns für eine Senkung des Baustandards auf Kantons- und Gemeindestrassen eingesetzt – ohne Verlust der Sicherheit der Velo- und Fussverkehrsteilnehmenden.

Artikel 41: Fuss- und Wanderwege

Wir begrüssen die Erlassung eines Richtplanes Wanderroutennetz.

Artikel 42: Kantonaler Richtplan Veloverkehr

Wir begrüssen die Thematik der Netzfunktion für Veloalltags- und Velofreizeitverkehr sowie die gleichwertige Behandlung auch auf Gemeinde- und Privatstrassen in einem Kantonalen Richtplan Veloverkehr. Wir beantragen, darin auch das notwendige Augenmerk auf die Schliessung der Mobilitätsketten sowie die Schulwegsicherung zu geben. Ein Netz ist so gut wie dessen Einbindung, dessen Vernetzung mit den verschiedenen Mobilitätsangeboten und dessen Sicherheit insbesondere für die schwächeren Teilnehmenden.

Artikel 48: Mittelverteilung

Wir erwarten einen dem Aufwand gerechtfertigten Anteil der Gelder an die Zentrumsgemeinden. Sie darf sich nicht nur an der Strassenlänge bemessen, sondern sollte die Belastung der Zentrumsgemeinden z.B. durch Pendelverkehr mit einbeziehen.

Artikel 59: Beiträge an Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen

Wir unterstützen die Kostenbeteiligung von 40% durch den Kanton als Umsetzungsvorschlag der als Postulat überwiesenen Motion Wälti/Bernasconi/Käser.

Kapitel 7: Öffentliche Strassen und benachbartes Grundeigentum

Die aufgeführten Änderungen haben zum Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, was wir sehr begrüssen. Dabei ist inner- wie ausserorts insbesondere auf den Ausbau der Schulwegsicherung zu achten.

Für weitere Auskünfte und bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Kanton Bern

Blaise Kropf
CoPräsident

Johanna M. Wälti-Schlegel
Grossrätin

Im Anhang

Unsere Antworten zu Ihrem Fragenkatalog.

Unsere Antworten zu Ihrem Fragenkatalog:

1. Sind Sie einverstanden mit den folgenden Stossrichtungen des Gesetzes:

- a) Schaffung eines schlanken Gesetzes; **Ja, grundsätzlich wird ein stufengerechtes Gesetz begrüsst.**
- b) Schaffung des Planungsinstrumentes des Strassennetzplanes; **Ja, Ziel der besseren Lesbarkeit gegenüber Strassenbauprogramm sollte damit erreicht werden können.**
- c) Entflechtung der Finanzströme durch eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden? **Ja**

2. Art. 13 (Partnerschaft)

- a) Sind Sie mit dem Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit einverstanden? **Ja, auch interdisziplinär und nach neuen Ansätzen zur Lösung der wachsenden Mobilitätsanforderungen.**
- b) Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Geltungsbereich (Planung, Projektierung, Bau und Betrieb) einverstanden? **Ja.**
- c) Sind Sie mit der vorgeschlagenen Partnerschaft (Regionalkonferenzen, Gemeinden) einverstanden? **Ja, unter der Bedingung des Einsitzes verschiedenster Interessenvertretungen (z.B. auch der Umweltverbände) zu interdisziplinären Lösungsfindung.**

3. Art. 22 - 24 (Strassennetzplan)

- a) Sind Sie mit dem Inhalt des Strassennetzplans einverstanden? **Ja**
- b) Soll der Grosse Rat den Strassennetzplan beschliessen oder nur zur Kenntnis nehmen (Varianten)? **Zur Kenntnis nehmen.**

4. Art. 47 (Aufgabenteilung und Finanzierung)

Sind Sie einverstanden, dass das geltende Lastenverteilungssystem aufgegeben wird zugunsten des Grundsatzes, dass der Kanton die Kantonsstrassen und dass die Gemeinden die Gemeindestrassen finanzieren? **Ja, sinnvoll, sofern trotzdem bei Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet dem Mitspracherecht der Gemeinde Achtung geschenkt wird.**

5. Art. 48 (Beteiligung der Gemeinden an LSVA und Motorfahrzeugsteuer)

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Mittelverteilung einverstanden (Gemeinden: 30 % LSVA, 4 % Motorfahrzeugsteuer)? **Wir finden diese willkürlich – Belastungen von Gemeinden mit städtischen Verhältnissen und Zentrumsfunktionen müssen mehr berücksichtigt werden.**

6. Art. 49 und 52 (Investitionskredite)

Sind Sie einverstanden mit den vorgeschlagenen Möglichkeiten für Rahmen- und Objektkredite und den daraus fliessenden Mitwirkungsmöglichkeiten von Parlament und Volk? **Ja.**

7. Art. 74 (Strassenabstände)

- a) Sind Sie einverstanden, dass der Strassenabstand bei Kantonsstrassen ohne Trottoir neu 7 m beträgt? **Ja.**
- b) Sind Sie einverstanden, dass der (subsidiär geltende) Strassenabstand bei Gemeinde-Strassen und Privatstrassen im Gemeingebrauch bei 3.60 m belassen wird oder bevorzugen Sie ein auf Meter gerundetes Mass (bspw. 4 m)? **Ja.**
- c) Sind Sie einverstanden, dass der Strassenabstand bei selbstständigen Fuss- und Radwegen dem Abstand bei Gemeindestrassen und Privatstrassen im Gemeingebrauch angepasst wird (3.60 m statt 2 m)? **Ja.**